



Beschlussvorlage BV 292/2018 (JHA)

Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss – Vorberatung –	05.11.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	12.11.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Leistungen für Hilfen zur Erziehung (HzE) in Pflegefamilien im Landkreis Freudenstadt werden der Orientierungshilfe des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) vom 01.05.2018 angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine



Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlagen:

1. Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege 1995/2014
2. Empfehlung des KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege vom 01.05.2018
3. Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege ab 01.01.2019

I. Worum geht es?

Der KVJS hat die Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege letztmals mit der Übernahme von Daten aus 1995 festgelegt. Bei den Rahmenbedingungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlich zur Aufwandsentschädigung für die Pflegeeltern gewährt werden. Die Rahmenbedingungen wurden im Landkreis Freudenstadt 2014 redaktionell überarbeitet und durch zusätzliche Leistungen ergänzt (Anlage 1, 2.2).

Mit der Orientierungshilfe vom 01.05.2018 hat der KVJS eine umfassende Neugestaltung der Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege vorgenommen (Anlage 2).

Die Verwaltung hat die Arbeitshilfe des Jugendamtes auf der Grundlage der Empfehlung des KVJS überarbeitet und empfiehlt ein Inkrafttreten zum 01.01.2019 (Anlage 3).

II. Sachverhalt

Die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien hat eine lange Tradition und garantiert in vielen Fällen ein gesundes Aufwachsen von Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können.

Die Aufwandsentschädigung für die Pflegeeltern ist eher niedrig:

Alter des Pflegekindes (von...bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld (€)
0 – 6	522	272	794
6 – 12	592	272	864
12 – 18	676	272	948

Pflegeeltern leisten heute einen außerordentlich hohen Einsatz

- im Umgang mit schwierigen Eltern
- in der Versorgung und Erziehung von mehrfach belasteten Kindern, die kaum einer erzieherischen Maßnahme zugänglich sind
- im Einsatz der eigenen ganzen Familie in den Erziehungsprozess.

Die neuen Rahmenbedingungen wollen

- die Leistung von Pflegeeltern mehr anerkennen
- die Zusatzleistungen im Einzelfall auch pauschaliert gestalten, um die Pflegeeltern von bürokratischen Anträgen zu entlasten
- die Erziehung von sehr schwierigen Kindern mit einem Mehrbedarf ausstatten
- steigende Lebensunterhaltskosten stärker berücksichtigen
- weitere Pflegeeltern gewinnen, welche die Aufnahme von Pflegekindern professionell angehen und ggf. auf eine andere Berufstätigkeit verzichten.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Umsetzung der vorliegenden Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege des KVJS von Mai 2018 ist notwendig, um die bestehenden Pflegeverhältnisse zu erhalten und anzuerkennen und um weitere Pflegefamilien für die schwierige Aufgaben zu gewinnen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt 2019 wurden auf Produkt 30.30.03.01.70, Kostenart 4332.0000, 1,3 Millionen Euro für die Arbeit mit Pflegekindern und Pflegeeltern eingeplant. Diese Summe beinhaltet bereits 200.000,00 €, die durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen entstehen würden.

In einem Zeitraum von 2008 (81 Pflegekinder) bis 2017 (120 Pflegekinder) hat sich die Pflegekinderarbeit intensiv entwickelt. Bereits jetzt zeichnet sich hier ein Personalbedarf des Pflegekinderdienstes ab, den wir in die Haushaltsplanberatungen 2020 einbringen werden.

V. Beschlussvorschlag

Die Leistungen für Hilfen zur Erziehung (HzE) in Pflegefamilien im Landkreis Freudenstadt werden der Orientierungshilfe des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) vom 01.05.2018 angepasst.
